

Zwischenabrechnung möglich: Bei Verordnungen von 12 oder mehr Behandlungen auf einem Rezept, die nicht innerhalb von 3 Monaten abgearbeitet werden können, behalten wir uns Zwischenabrechnungen vor. In diesem Fall erhalten Sie eine erste Rechnung inkl. dem Originalrezept, sowie eine zweite abschließende Abrechnung inkl. einer Rezeptkopie.

Nicht oder kurzfristig abgesagte Termine werden **privat in Rechnung gestellt!**

Wir bitten Sie, durch ihre Unterschrift die vorstehende Regelung anzuerkennen.

Name.....Vorname.....Geb.....

Straße, Hausnummer.....

PLZ, Ort.....

Hannover, den.....

Unterschrift.....